



I - Jugendamt / Jugendzentrum

**Öffentliche Anerkennung der evangelisch freikirchlichen Gemeinde Mühlenberg e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

| Gremium              | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|----------------------|--------|------------|-------------------|
| Jugendhilfeausschuss | Ö      | 07.11.2012 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

Die evangelisch freikirchliche Gemeinde Mühlenberg wird als Träger der freien Jugendhilfe durch den Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth anerkannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Demografische Auswirkungen:**

Keine.

**Begründung:**

Das SGB VIII verzichtet bewusst auf eine detaillierte Definition des Begriffes „Träger der freien Jugendhilfe“, um die Vielfalt der Erscheinungsformen der freien Jugendhilfe nicht unnötig zu beschränken. Bei der Anerkennung stehen hier sicherlich die Aktivitäten eines Trägers im Vordergrund, die die Entwicklung junger Menschen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel haben.

Die evangelisch freikirchliche Gemeinde Mühlenberg erfüllt diese Kriterien ihrer Satzung nach und auch in der praktischen Arbeit. Des Weiteren liegen alle aus unserer Sicht erforderlichen Unterlagen vor (siehe auch „Inhalte des Antrages eines Trägers auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“), um einer Anerkennung zu zustimmen.

Anlage 1: Antrag auf Anerkennung vom 15.10.12

Anlage 2: Auszug aus dem Vereinsregister

Anlage 3: Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Anlage 4: Satzung des Vereins

Anlage 5: Inhalte des Antrages eines Trägers auf Anerkennung